

# Reiterhof Teicha

Stand 1. März 2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Reitschule

### § 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den zwischen der Reitschule der Reiterhof Teicha UG (haftungsbeschränkt) und dem Reitschüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Vertrag über die Erteilung von Unterrichtseinheiten als Monatszahler.

### § 2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird über einen Zeitraum von zwei Monaten geschlossen und verlängert sich, nach Ablauf automatisch um einen Monat, so er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Unterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen. Die Reiterhof Teicha UG hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern oder den Lehrpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

Die Verträge im Pony Club, können mit einer Frist von einem Monat, zum folgenden Monatsende gekündigt werden.

Der monatliche Betrag muss bis zum 3. des Monats auf dem Konto der Reiterhof Teicha UG gutgeschrieben sein.  
Es gelten die Preise gemäß der aktuell gültigen Preisliste.

### § 3 Durchführung der Unterrichtseinheiten

Der Unterricht wird an den, mit dem Reitschüler, vereinbarten Terminen erteilt.

Für alle Reitschüler findet in der Ferienzeit des Landes Sachsen-Anhalt ein gesondertes Reitschulprogramm wie folgt statt:

In den ersten zwei Ferienwochen der Sommerferien fällt der Reitunterricht aus. Dafür wird ein Übernachtungswochenende von Samstag 16 Uhr bis Sonntag 12 Uhr angeboten. Für Ponyclub Teilnehmer gibt es am Freitag 16-18 Uhr ein Nachmittagsprogramm. Beide Ausgleichsangebote finden am Wochenende vor der Zeugnisausgabe statt. In den restlichen Ferienwochen kann ein abweichendes Reitprogramm stattfinden. Weitere Ferienprogramme werden rechtzeitig und reitgruppenspezifisch bekanntgegeben.

Der Reitschulbetrieb bleibt an folgenden Tagen im Jahr geschlossen: alle gesetzliche Feiertage in Sachsen-Anhalt, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar

Die Reiterhof Teicha UG ist berechtigt bei Verhinderung des gewünschten Reitlehrers einen anderen Reitlehrer einzusetzen.

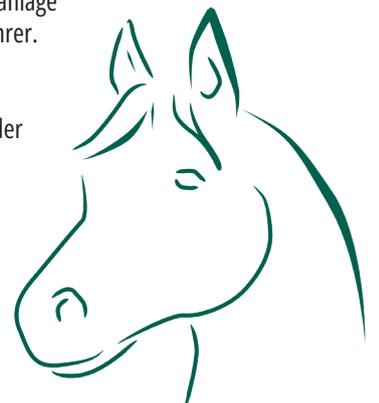
Sind die fälligen Entgelte für den Unterricht nicht gezahlt, so ist die Reiterhof Teicha UG berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen.

Die Reitschüler, die frei oder in einer Gruppe reiten, sollten mindestens 30 Minuten vor der Unterrichtseinheit auf der Reitanlage erscheinen, um wenn möglich, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen und zu satteln. Das Trensen übernehmen die Reitlehrer.

### § 4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenen Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Unterrichtseinheit, besteht weder Anspruch auf anteilige oder volle Rückerstattung der vereinbarten Monatsbeiträge, noch auf anteilige oder vollständige Nachholung der Unterrichtseinheit.

Gebuchte Unterrichtseinheiten sind spätestens 24 Stunden vorher, schriftlich per Mail unter [a.dehn@reiterhof-teicha.de](mailto:a.dehn@reiterhof-teicha.de), abzusagen.



# Reiterhof Teicha

Stand 1. März 2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Reitschule

### § 5 Sicherheitsvorschriften

Das Tragen der folgenden Kleidung während der Unterrichtseinheit ist Pflicht: Eine lange Hose, feste Schuhe und einen Reithelm (TÜV geprüft), ansonsten erlischt der Versicherungsschutz. Bei Zuwiderhandeln eines Reitschülers, ist der Reitlehrer berechtigt, diesen vorübergehend vom Unterricht auszuschließen.

Das Betreten der Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. **Das Füttern der Pferde ist verboten!**

Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Hofes auf eigene Gefahr, genauso wie die Mithilfe der Reitschüler auf dem Hof, zusätzlich zu ihrer Unterrichtseinheit oder ein längerer Aufenthalt über den Unterricht hinaus! Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen über die Unterrichtseinheit hinaus. Das Betreten der Reitanlage für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr! Das Rauchen ist auf der gesamten Reitanlage, bis auf die ausgeschilderten Raucherplätze, nicht gestattet.

Die Reitschüler und deren Angehörigen, haben sich ausschließlich im Innenhof (Reitschule) und den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen aufzuhalten und dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Reitlehrer oder einer verantwortlichen Person, die anderen Bereiche der Reitanlage (Pferdepension Privatpferdehaltung) betreten.

### § 6 Einstufung der Reiter

Die Reitlehrer entscheidet, unter Berücksichtigung der reiterlichen Aspekte, über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesem zu belegenden Unterrichtseinheit.

### § 7 Stalldienste

Alle frei reitenden Reitschüler (ab acht Jahren) sind verpflichtet, sich einmal monatlich an den Stalldiensten/Hofarbeiten (Dauer ca. 4 Std.) zu beteiligen. Der Stalldienst ist in den Kalender einzutragen und kann in Ausnahmefällen auch von einem Erziehungsberechtigten übernommen werden.

### § 8 Haftung

Der Unterricht findet ausschließlich auf Schulpferden der Reiterhof Teicha UG statt. Die Reiterhof Teicha UG haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reiterhof Teicha UG keine Haftung.

### § 9 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Reiterhof Teicha UG abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Die postalische Anschrift der Reiterhof Teicha UG lautet Thomas-Müntzer-Platz 10 in 06193 Petersberg OT Teicha. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Halle Saale.

### § 10 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Die Reiterhof Teicha UG behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.

Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet.

Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen.

Die Reiterhof Teicha UG wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: 1. März 2024

